

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

Ständige Vorbemerkungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
21	<p>Dachabdichtungsarbeiten Version 022 (2021-12)</p> <p>Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:</p> <p>1. Standardausführung: Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben. Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.</p> <p>2. Nutzungsdauer: Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> · K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude) · K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude) <p>3. Angabe des Auftraggebers (AG): Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.</p> <p>4. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:</p> <p>4.1 Dachneigung: Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.</p> <p>4.2 Ausführung: In die Einheitspreise einkalkuliert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> · das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech) · das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben · beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwieser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile <p>5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Beim Zusammenstoß von waagrecht und lotrecht Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.</p>				
21.71	<p>Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten</p> <p>1. Allgemeines: Materialeigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Brandverhalten gemäß ÖNORM · Qualitätskriterien gemäß ÖNORM · extern güteüberwacht <p>2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Hochzüge: Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen wird mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzählungsposition verrechnet. Gefälledämmung: Abgerechnet wird nach der gesamten mittleren Dämmschichtdicke jeder Teilfläche. Bei Zwischendicken erfolgt die Verrechnung nach der jeweils nächsthöheren Dickenstufe. Die Erschwernis des Unterlegens mit Wärmedämmplatten verschiedener Dicke, entsprechend der Abmessung der Gefälleplatten, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.</p>				
21.71.23	<p>Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaumstoff.</p> <ul style="list-style-type: none"> · FCKW- und HFCKW-frei <p>Produktart: XPS-G</p> <ul style="list-style-type: none"> · mit Stufenfalz (S) · Belastungsgruppe 30 <p>Im Positionsstichwort ist die <u>Gesamt-Dämmdicke</u> angegeben.</p>				
21.71.23.J	<p><i>Frei formulierte Position</i> XPS (geschlossenzellig)</p>				
			Lohn Sonstiges		
			EP	0,00	m ²
21.71	Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten				
21.HD	Vorbereiten des Untergrundes (SLAVONIA) Version: 2019-10				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	beschrieben. Verarbeitungsrichtlinien: Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers sind einzuhalten. Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet. Es werden nur die dem System zugeordneten Bauteilen und Materialien verwendet.				
21.HZ.01	Filter - und Trennschicht aus UV-stabilisierten, pp. synthetischen Fasern 110 g Geotextil als Trennlage, Drainage oder zur Filterung mit 110 g/m ² bei extensiven Dachbegrünungen; mit 10 cm Überlappung lose Verlegen.				
21.HZ.01.A	<i>Frei formulierte Position</i> AustroFelt VLF 110 (Slavonia) z.B. AustroFelt VLF 110 oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis: '.....'				
	Lohn				
	Sonstiges				
		EP		0,00	m ²
21.HZ	Oberflächenschutz, Filterschichten (SLAVONIA)				
21	Dachabdichtungsarbeiten				

Zusammenstellung

21 Dachabdichtungsarbeiten

Gesamtpreis